Einreisebedingungen MSC Kreuzfahrten

(Stand Juli 2018)
MSC informiert Sie gerne vorvertraglich über die für Sie gültigen Pass- Visa- und Gesundheitsbestimmungen für Ihre Reise. Diese Informationen entnehmen Sie bitte dieser Rubrik " Reisedokumente und Visa" sowie den Bestimmungen unserer Allgemeinen Reisebedingungen unter Punkt 14. sowie den detaillierten Informationen, die Sie auf folgender Seite https://cibtvisas.de durch Eingabe ihrer beabsichtigen Reiseziele sowie der notwendigen Angaben zu Ihrer Nationalität und Ihrem derzeitigen Wohnort und dem Zweck Ihrer Reise ausführlich erhalten. Diese Informationen können Sie auch bei Ihrem buchenden Reisebüro erfragen, das sich gesetzlich (§651 , Absatz 1 BGB) für die Übermittlung der vollständigen Information ebenfalls verantwortlich zeichnet. Zusatzliche Informationen speziell für **deutsche Staatsbürger** erhalten Sie beim Auswärtigen Amt unter **www.auswaertiges-amt**.de. Sollten darüber hinaus Unklarheiten bestehen, so haben Reisende anderer Nationalitäten die zuständigen Botschaften Ihrer Länder hierzu zu kontaktieren. Grundsätzlich gilt: Jeder Passagier muss einen **gültigen Reisepass** auf der jeweiligen Reise mit sich führen, dessen **Gültigkeit nach Beendigung der Reise**noch **mindestens 6 Monate** betragen muss. Auf allen Reisen, bei denen ausschließlich **Hafen in der EU** sowie in Norwegen und Island angelaufen werden, brauchen deutsche Staatsbürger nur einen **Personalausweis**, der noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist. Alle Kinder bis zum **vollendeten 16 Lebensjahr** benötigen einen **Kinderreisepass mit Lichtbild**, der noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gultig ist. Der Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Erziehungsberechtigten ist nicht mehr ausreichend. Auch nach Ihrer Buchung können sich Einreisebestimmungen bis zu Ihrer gebuchten Abreise kurzfristig ändern. Kontrollieren Sie daher die übermittelten Informationen noch einmal in einem angemessenen Zeitraum vor Ihrem Reiseantritt mit Hilfe der angebotenen Datenbank. Im Übrigen bitten wir Sie, die besonderen Hinweise im Folgenden zu Pass-/Visabestimmungen von bestimmten Ländern zu beachten. Als Kunde sind Sie für die gewissenhafte Einhaltung der jeweils gültigen **Einreisebestimmungen** verantwortlich. MSC Cruises S. A. ist daher im Falle des Verstoßes bzw. der Nichteinhaltung von Pass-, Visa- oder sonstigen Einreisebestimmungen berechtigt, die Beförderung zu verweigern bzw. bei Problemen mit den staatlichen Einreisebehörden etwaig entstehende Strafen und Bußgeldzahlungen an Sie weiter zu belasten.

USA:
Internationale Reisende, die in die USA einreisen möchten, müssen sich verschärften Sicherheitsanforderungen stellen. Alle berechtigten Personen, die per Luft- oder Seeweg in die Vereinigten Staaten einreisen möchten und für die das Programm für visafreies Reisen (Visa Waiver Program = VWP) gilt, müssen bereits vor Betreten eines Transportmittels über eine elektronische **Reisegenehmigung** (ESTA) verfügen. Bitte besuchen Sie die Website https://esta.cbp.dhs.gov/ um zu erfahren, welche Länder am VWP teilnehmen, und um weitere Informationen zu erhalten. Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in Iran, Irak, Syrien, Somalia, Lybien, Jemen oder Sudan aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am Visa Waiver Programm ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass für Kreuzfahrten, bei denen US Häfen angelaufen werden, die folgende Sonderregelung gilt: Junge Erwachsene unter 21 Jahren dürfen ohne Begleitung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten an Bord, sie dürfen jedoch keinen Alkohol konsumieren und haben keinen Zutritt zum Kasino.

Vereinigte Arabische Emirate (Dubai/Abu Dhabi):
Für Kreuzfahrten von oder innerhalb der Vereinigten Arabischen Emirate und Transit in den Oman müssen die Reisedokumente bei der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein (für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen).

Bahrein/Katar/Oman:
Reisedokumente müssen nach Beendigung der Reise noch sechs Monate gültig sein.
Ein **Visum** ist **nicht erforderlich**.

Reisehinweise für Kuba:
Benötigte Dokumente:
• Reisepass, mit einer verbleibenden Gültigkeit von mindestens sechs Monaten
• Touristenvisa
• Auslandskrankenversicherung

Zur Einreise wird ein maschinenlesbarer Pass benötigt, welcher noch bis **6 Monate nach Abschluss der Kreuzfahrt gültig**sein muss. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass inklusive Foto. Zusätzlich wird ein Visum in Form einer Touristenkarte, der sogenannten „Tarjeta de Turista", benötigt. Um die Einreise einfach zu gestalten, haben wir den Buchungen, die einen über MSC gebuchten Flug beinhalten, die erste „Tarjeta de Turista" bereits zu einem Preis von 25 Euro pro Person hinzugefügt. Bei individuell gebuchter Flugan- & Abreise ist die „Tarjeta de Turista" über die kubanische Botschaft erhältlich. Für die im Lauf der Kreuzfahrt erneute Einreise per Schiff kann die „Tarjeta de Turista" an Bord erworben werden. Bei unseren 2-wöchigen Kreuzfahrten wird Kuba ein weiteres Mal angefahren. Auch in diesem Fall ist eine zusätzliche „Tarjeta de Turista" notwendig, die ebenfalls an Bord erworben werden kann. Bitte beachten Sie, dass es Passagieren, die ausschließlich einen US-amerikanischen Pass besitzen, nicht gestattet ist, in Havanna einzuschiffen.

Krankenversicherung:
Seit dem 01.Mai 2010 ist jeder Kubareisende verpflichtet, eine für die Dauer des Aufenthalts in Kuba gültige Auslandskrankenversicherung vorzuweisen. Es werden ausschließlich **private Versicherungen** anerkannt, die ein Leistungsabkommen mit der kubanischen Versicherungsgesellschaft, „Asistur" haben. Ihre **gesetzliche Krankenversicherung**, sowie **US amerikanische Versicherungen** werden von den kubanischen Behörden **nicht anerkannt**. Bei Nichtabschluss der Versicherung kann es zur Einreiseverweigerung durch die kubanischen Behörden kommen. Wir empfehlen, den Nachweis in englischer und spanischer Sprache mit sich zu führen. Bis 30 Tage vor Ablegen des Schiffes können Sie gerne Ihren Reiseschutz auch über unser **Contact Center** abschließen. Hier ist die entsprechende **Krankenversicherung** bereits **inkludiert**. Die Nutzung von Bankautomaten (engl. ATM) ist auf Kuba nur sehr eingeschränkt möglich und auch Kreditkarten werden nur in einigen wenigen Orten akzeptiert. Für den Transfer in den Häfen von Jamaika/ den Kaimaninseln/ Mexiko/ Belize/ Honduras ist kein lokales Visum erforderlich, ungeachtet der Nationalität der Passagiere. Jedoch wird vorausgesetzt, dass die Dauer des Transfers maximal 24 Stunden inklusive Ankunft/Abfahrt auf demselben Schiff beträgt.

Reisehinweis für Kuba für Kreuzfahrten ab/bis Miami:
Eine Reise von den USA nach Kuba erfordert die Einhaltung der örtlichen Bestimmungen, diese sehen eine Teilnahme an den sogenannten People-to-People Programmen

obligatorisch vor. Sie nehmen an Aktivitäten zur Förderung der Bildung und zum Austausch mit der örtlichen Bevölkerung teil. Dabei sind die People-to-People Aktivitäten nicht nur eine gesetzliche Vorschrift sondern gleichzeitig eine aufregende Art Ihre Reise zu bereichern und bleibende Erinnerungen zu schaffen. Wir von MSC Kreuzfahrten freuen uns, Ihnen die Teilnahme am People-to-People Programm mit zwei sich ergänzenden Ausflügen in Havanna anbieten zu dürfen. Sobald Sie an Bord sind, können Sie die Ausflüge auch durch andere verfügbare People-to-People Touren ersetzen. In diesem Fall gewährt Ihnen das Landausflugsbüro eine Rabatt von 50$ auf den gewählten Ausflug Ihrer Wahl. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Einschiffung aus rechtlichen Gründen gebeten werden, eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kopie des Formulars abzugeben, welches Sie auf der letzten Seite Ihrer Reiseunterlagen finden (ein Formular für jeden Passagier über 18 Jahren).

Russland: Sankt Petersburg, Sotschi:
Gäste, die an einem organisierten MSC Ausflug teilnehmen, benötigen kein russisches Visum. Passagiere, die **selbstständig von Bord gehen** möchten, müssen ein **Visum** vor der Abreise **beantragen**. Sollten Sie einen Ausflug über MSC gebucht haben, ist es außerdem nicht erlaubt sich von der Gruppe zu entfernen und auf eigene Faust zum Schiff zurückzukehren. Auch in diesem Falle muss ein individuelles Visum vor Abreise beantragt werden.

Thailand, Singapur:
Reisedokumente müssen bei Einreise mindestens s**echs Monate gültig** sein. Für touristische Aufenthalte in Thailand oder Singapur ist für deutsche Staatsangehörige grundsätzlich **kein** vor der Einreise einzuholendes **Visum erforderlich**.

Südafrika:
Hinweise für die Einreise von Minderjährigen: Seit dem 01.06.2015 müssen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei der Ein- und Ausreise eine vollständige Geburtsurkunde vorweisen, auf welcher beide Elternteile eingetragen sind. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil: - mit der Reise einverstanden ist. Benötigt werden dann eine eidesstattliche Versicherung (nicht älter als drei Monate ab Reisedatum), eine Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils. - keine Einverständniserklärung erteilen muss (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht bzw. Sterbeurkunde). Minderjährige, die von nicht sorgeberechtigen Personen begleitet werden, müssen eine beglaubigte Kopie der vollständigen Geburtsurkunde, sowie eidesstattliche Versicherungen (nicht älter als 3 Monate ab Reisedatum), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters mit sich führen. Alleinreisende Kinder und Jugendliche müssen darüber hinaus bei der Einreise ein Bestätigungsschreiben sowie die Kontaktdaten und eine Passkopie derjenigen Person vorlegen, zu welcher sie in Südafrika reisen. Die erforderlichen Dokumente sind in Englisch vorzulegen. Übersetzungen von offiziellen Dokumenten müssen ferner durch die zuständige Landesbehörde beglaubigt werden. Grundsätzlich müssen alle Dokumente im Original vorliegen oder als Kopie notariell beglaubigt worden sein. Fragen in diesem Zusammenhang können nur das Department for Home Affairs bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amts.